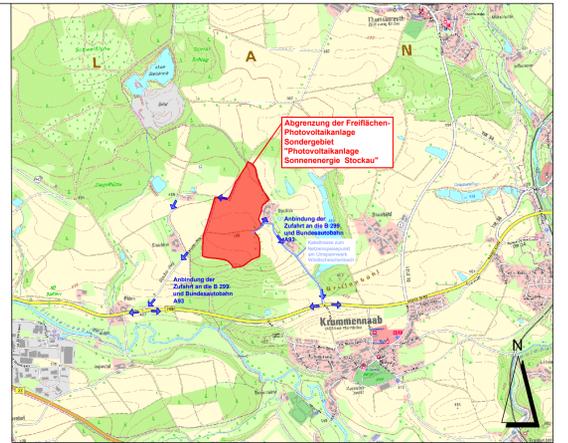
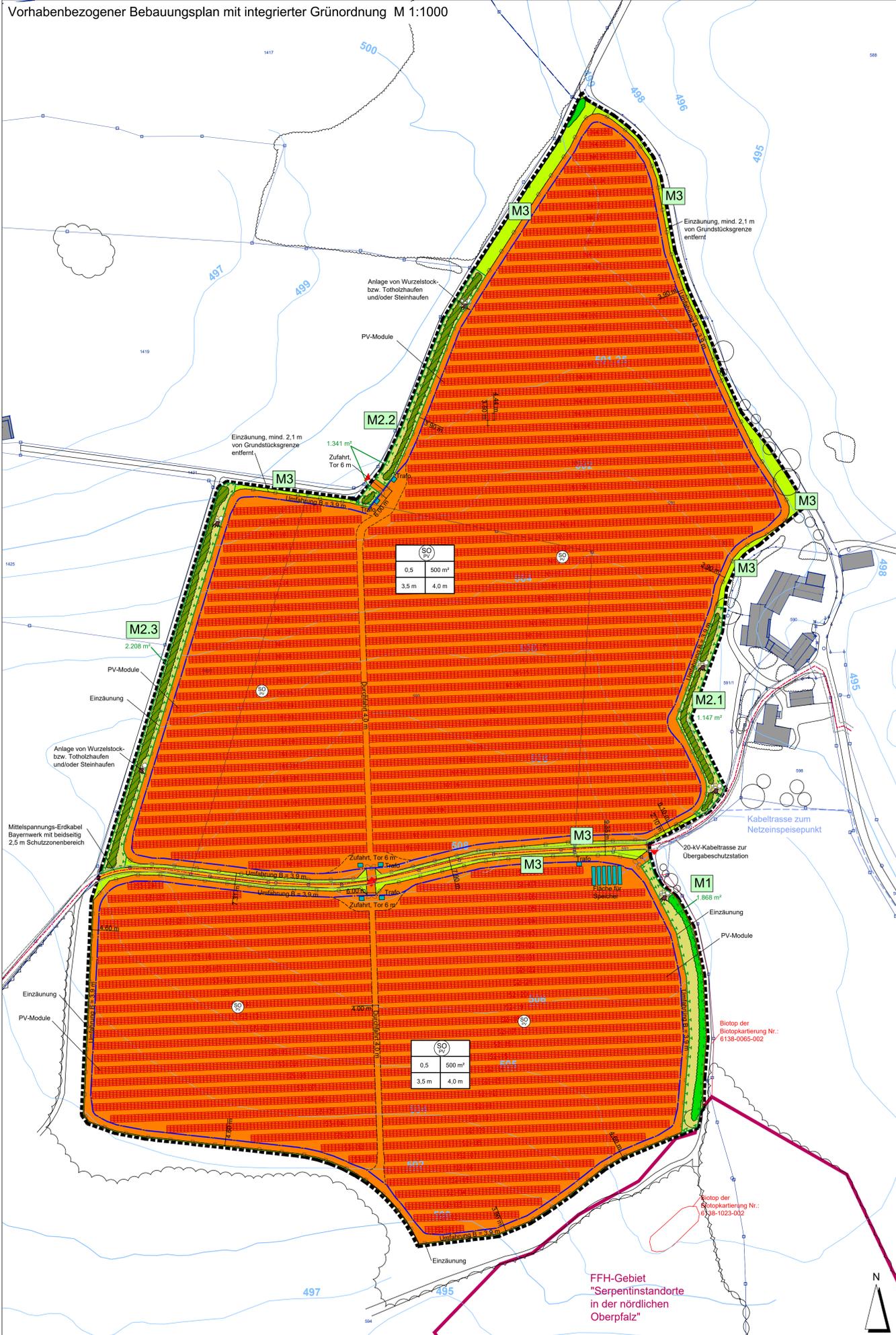




Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung M 1:1000



Übersichtslageplan M 1 : 20.000

A Planzeichen als Festsetzung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 und § 11 BauNVO: Zweckbestimmung: Photovoltaiknutzung zur Erzeugung elektrischer Energie
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - Grundflächenzahl
 - Größe der maximal zulässigen Grundfläche für Gebäude einschließlich Nebenanlagen (Gesamtfläche) in m²
 - maximale Höhe der Gebäude in m (Traufhöhe), max. 4,0 m über geplanter Geländeoberfläche bei Mitte Gebäude
 - maximale Höhe der Module, (max. 3,5 m höchste OK der Module über geplanter Geländeoberfläche bei Mitte Modulstich)
 - geplante Zufahrt
 - geplante Fläche für Trafostationen und Batteriespeicher
 - geplante Modulstiche für Photovoltaik-Module
 - geplante Einzäunung
 - geplantes Tor
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 - Baugrenze i. S. v. § 23 Abs. 3 BauNVO (Aufstellung Module, Trafo- und Übergabestationen, Energiespeicher)
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 - private Verkehrsflächen
- GRÜNFLÄCHEN**
 - best. Gehölzbestände, zu erhalten
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
 - Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Zweckbestimmung: Minimierungsmaßnahmen
 - Pflanzung von 2-reihigen, mesophilen Hecken aus heimischen und standortgerechten Arten, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Vorkommensgebiet 3), Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m, mindestens 10% baumförmiger Gehölze, mit Entwicklung von Heckensäumen (Altgrasfluren) durch Selbstbegrünung, Mahd alle 2 Jahre zur Offenhaltung
 - Entwicklung von Altgrasfluren, extensiven Wiesenflächen durch Sukzession, Mahd im 2-jährigen Turnus mit Mahgutentfernung (M3)
 - Wurzelstock- bzw. Totholzhaufen und/oder Steinhaufen aus Grobmaterial, Kantenlänge 200-400 mm, feinerdfrei, mit jeweils mindestens 3 m³ Volumen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans

B Planzeichen als Hinweis

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurnummer
- Kabeltrasse zur Übergabestation
- vorhandene Gehölzbestände ausserhalb des Geltungsbereichs
- vorhandene Bäume ausserhalb des Geltungsbereichs
- vorhandener Flurweg, Straße
- Mittelspannungs-Erdkabel Bayerwerk mit beidseitig 2,5 m Schutzzonenbereich
- vorhandene Teiche
- Höhenlinien in m NN
- Biotop der Biotopkartierung Bayern
- Grenze des FFH-Gebiets

Verfahrensvermerke:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Krummennaab hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Photovoltaikanlage Sonnenenergie Stockau" mit integrierter Grünordnung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Krummennaab hat in seiner Sitzung vom den Bebauungsplan in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Krummennaab, den (Siegel)
Marion Höcht, Erste Bürgermeisterin
- Ausgefertigt
Krummennaab, den (Siegel)
Marion Höcht, Erste Bürgermeisterin
- Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Krummennaab, den (Siegel)
Marion Höcht, Erste Bürgermeisterin

GEMEINDE KRUMMENNAAB
HAUPTSTR. 1
92703 KRUMMENNAAB

PROJEKT: **SONDERGEBIET "PHOTOVOLTAIKANLAGE SONNENENERGIE STOCKAU"**

PLANINHALT: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung**
PLAN-NR.: 02 / 625
MASSSTAB: 1 : 20.000 / 1 : 1000
DATUM: 09.07.2024
GEÄNDERT:
BEARBEITET: G. Blank
GEZEICHNET: M. Völkel
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606 / 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de